



Häufig gestellte Fragen zu Erasmus+-Personal- und Dozentenmobilität

Inhalt

Inhalt.....	1
Allgemeines	2
1. Was ist eine Personalmobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken?.....	2
2. Was ist eine Personalmobilität zu Unterrichtszwecken?	2
3. Welche Vorteile hat eine Personalmobilität im Erasmus+-Programm?.....	2
4. Welche Vorteile hat eine Dozentenmobilität im Erasmus+-Programm?.....	2
5. Wie viel Zeit soll ich für die Planung einer Personal- oder Dozentenmobilität einplanen?.....	2
6. Welche Formate sind möglich für eine Personalmobilität?	2
Bewerberkreis	2
7. Wer kann einen Antrag für Erasmus-Personalmobilität stellen?.....	2
8. Wer kann einen Antrag für Erasmus-Dozentenmobilität stellen?	2
Aufnehmende Einrichtungen	3
9. Wohin kann ich im Rahmen einer Dozentenmobilität gehen?	3
10. Welche aufnehmenden Einrichtungen kommen für Erasmus+-Personalmobilität in Frage?.....	3
Antragstellung und einzureichende Dokumente	3
11. Wie melde ich eine Dozenten- oder Personalmobilität an?	3
12. Welche Unterlagen reiche ich bei der Online-Antragstellung ein?.....	3
14. Wie viele Stunden sind im Rahmen der Dozentenmobilität zu unterrichten?	3
15. Wo ist festgelegt, wieviel Geld ich bekomme?	3
16. Wann und in welchen Raten bekomme ich meine Förderung?.....	3
17. Welche Dokumente muss ich für den Erhalt der Schlussrate einreichen?	3
Dauer der Förderung und Verschiebung sowie Absage.....	4
18. Für wie viele Tage kann ich gefördert werden?	4
19. Ist auch eine Förderung der Reisetage möglich?	4
20. Kann ich auch länger als neun Tage im Ausland verbringen?	4
21. Kann ich meine Personal- oder Dozentenmobilität nach Abschluss des Grant Agreements verlängern?.....	4
22. Kann ich meine Personal- oder Dozentenmobilität nach Abschluss des Grant Agreements verkürzen?.....	4
23. Kann ich meine bewilligte Personal- oder Dozentenmobilität verschieben?	4
24. Was mache ich, wenn ich meine bewilligte Personal- oder Dozentenmobilität absagen möchte?	4
Förderung.....	4
25. Wie hoch ist die Förderung?	4



Stand: 19.08.2020

26. Was mache ich, wenn die tatsächlichen Kosten des Aufenthalts niedriger sind als die Pauschalen?.....	4
27. Was mache ich, wenn die tatsächlichen Kosten des Aufenthalts höher sind als die Pauschalen?4	
28. Kann ich auch mit einer Behinderung ins Ausland gehen bzw. kann ich bei einer Behinderung zusätzliche finanzielle Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt erhalten?	5
Versicherung.....	5
29. Wie bin ich versichert?	5

Allgemeines

1. Was ist eine Personalmobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken?

Eine Personalmobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken, kurz Personalmobilität, ist ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Erasmus-Programms für alle Beschäftigten einer Universität. Sie dient der Fort- und Weiterbildung des Personals. Beispiele für Personalmobilität sind Teilnahme an Sprachkursen oder Hospitationen. Eine Übersicht möglicher Formate für eine Personalmobilität finden Sie im Fact Sheet.

2. Was ist eine Personalmobilität zu Unterrichtszwecken?

Eine Personalmobilität zu Unterrichtszwecken, kurz Dozentenmobilität, ermöglicht es Dozent/innen, an Hochschulen im Erasmus-Raum als Dozent/in für kurze Zeit zu unterrichten.

3. Welche Vorteile hat eine Personalmobilität im Erasmus+-Programm?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

4. Welche Vorteile hat eine Dozentenmobilität im Erasmus+-Programm?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

5. Wie viel Zeit soll ich für die Planung einer Personal- oder Dozentenmobilität einplanen?

Mindestens acht Wochen Vorlaufzeit.

6. Welche Formate sind möglich für eine Personalmobilität?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

Bewerberkreis

7. Wer kann einen Antrag für Erasmus-Personalmobilität stellen?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

8. Wer kann einen Antrag für Erasmus-Dozentenmobilität stellen?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.



Aufnehmende Einrichtungen

9. Wohin kann ich im Rahmen einer Dozentenmobilität gehen?

Zu Erasmus-Partneruniversitäten, mit denen Ihr Fach dies im Erasmus-Abkommen vereinbart hat. Sie finden diese auf der Webseite zu Erasmus-Dozentenmobilität.

10. Welche aufnehmenden Einrichtungen kommen für Erasmus+-Personalmobilität in Frage?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

Antragstellung und einzureichende Dokumente

11. Wie melde ich eine Dozenten- oder Personalmobilität an?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

12. Welche Unterlagen reiche ich bei der Online-Antragstellung ein?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

13. Was beinhaltet das Mobility Agreement?

Das Mobility Agreement regelt die Dauer und die Inhalte Ihrer Personal- bzw. Dozentenmobilität. Dieses Dokument müssen Sie, Ihr/e Vorgesetzte/r und die aufnehmende Einrichtung vor dem Aufenthalt unterschreiben.

14. Wie viele Stunden sind im Rahmen der Dozentenmobilität zu unterrichten?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

15. Wo ist festgelegt, wieviel Geld ich bekomme?

Die Dauer und Höhe der Förderung finden Sie im Grant Agreement. Sie erhalten das Dokument per Mail, sobald Ihre Online-Bewerbung eingegangen und bearbeitet ist. Das Grant Agreement reichen Sie bitte in zweifacher Ausfertigung unterschreiben im International Office ein.

16. Wann und in welchen Raten bekomme ich meine Förderung?

Die erste Rate (80 % der Gesamtförderung) bekommen Sie nach Eingang des unterschriebenen Grant Agreements im International Office. Die Schlussrate (20 % der Gesamtförderung) erhalten Sie nach Abschluss Ihres Aufenthalts und nach Einreichung der Schlussunterlagen.

17. Welche Dokumente muss ich für den Erhalt der Schlussrate einreichen?

Um die Schlussrate zu erhalten, reichen Sie bitte eine Bestätigung der Aufenthaltsdauer (Letter of Confirmation) im Original ein. Das Formular bekommen Sie per Mail zusammen mit dem Grant Agreement. Außerdem erhalten Sie nach Abschluss des Aufenthalts per Mail die Aufforderung, die EU Online Survey ausfüllen.



Dauer der Förderung und Verschiebung sowie Absage

18. Für wie viele Tage kann ich gefördert werden?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

19. Ist auch eine Förderung der Reisetage möglich?

Ja, grundsätzlich können Sie pro Reise einen Reisetag gefördert bekommen, allerdings nur dann, wenn Sie zusätzlich zu den Aufenthaltstagen vor Ort tatsächliche Reisetage hatten.

20. Kann ich auch länger als neun Tage im Ausland verbringen?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

21. Kann ich meine Personal- oder Dozentenmobilität nach Abschluss des Grant Agreements verlängern?

Grundsätzlich ja, allerdings nur ohne Mobilitätzuschuss. Das bedeutet, dass Sie für alle Tage, die über die ursprünglich bewilligten Aufenthaltstage hinausgehen, keine Aufenthaltspauschale bekommen.

22. Kann ich meine Personal- oder Dozentenmobilität nach Abschluss des Grant Agreements verkürzen?

Ja, allerdings wird dann auch Ihre Förderung um eine Aufenthaltspauschale pro reduzierten Tag verkürzt.

23. Kann ich meine bewilligte Personal- oder Dozentenmobilität verschieben?

Ja. Dazu teilen Sie Frau Thamm (international-office@hhu.de) zunächst mit, dass Sie die Personal- bzw. Dozentenmobilität verschieben wollen. Beachten Sie außerdem bitte die Regelungen der Reisekostenstelle bei nicht angetretenen Dienstreisen. Danach stellen Sie einen neuen Dienstreiseantrag und lassen ein neues Mobility Agreement erstellen und unterzeichnen. Beide Dokumente reichen Sie dann per Mail an international-office@hhu.de mit Angabe des neuen Zeitraums ein.

24. Was mache ich, wenn ich meine bewilligte Personal- oder Dozentenmobilität absagen möchte?

Wenn Sie Ihre Personal- oder Dozentenmobilität absagen möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Thamm (international-office@hhu.de). Es kann sein, dass dann bereits erhaltene Auszahlungen zurückzuüberweisen sind. Sollte das der Fall sein, erhalten Sie von Frau Thamm eine entsprechende Aufforderung.

Förderung

25. Wie hoch ist die Förderung?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

26. Was mache ich, wenn die tatsächlichen Kosten des Aufenthalts niedriger sind als die Pauschalen?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.

27. Was mache ich, wenn die tatsächlichen Kosten des Aufenthalts höher sind als die Pauschalen?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.



Stand: 19.08.2020

28. Kann ich auch mit einer Behinderung ins Ausland gehen bzw. kann ich bei einer Behinderung zusätzliche finanzielle Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt erhalten?

Ja, ab einem Behinderungsgrad (GdB) von 50 können Sie eine Sonderförderung erhalten. Bitte stellen Sie den Antrag spätestens 4 Monate vor Beginn des Aufenthaltes bei Frau Thamm im International Office der HHU. Da das Antrags- und Berechnungsverfahren kompliziert ist, bittet das International Office Sie um frühzeitige Benachrichtigung, falls Sie eine Sonderförderung benötigen. Den Antrag beim DAAD muss das International Office spätestens zwei Monate vor Beginn einer Mobilität stellen.

Versicherung

29. Wie bin ich versichert?

Lesen Sie hierzu bitte das Fact Sheet.